



Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

in der Beamtenlaufbahn der zweiten Qualifikationsebene

Als Verwaltungswirt (m/w/d) verrichten Sie allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten in kommunalen Behörden und Institutionen. Die Ausbildung vermittelt verschiedene vielseitige und praxisnahe Kenntnisse und Fertigkeiten, u a. im Bereich Verwaltungsrecht, Verwaltungsbetriebswirtschaft, Organisation, Personalwesen und IT.

Voraussetzung:

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Mind. mittlerer Schulabschluss
- Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses für die Einstellung in die Laufbahnen der zweiten Qualifikationsebene

Ausbildungsdauer:

2 Jahre

Wöchentliche Ausbildungszeit:

40,00 Std.

Ausbildungsvergütung:

(brutto – Stand: 01.12.2022)

1.359,93 € monatlich, sowie jährliche Sonderzuwendung

Urlaubsanspruch:

30 Tage

Ausbildungsorte (Duales System)

Betriebliche Ausbildung im Landratsamt Schweinfurt	Theoretische Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Bundes-, Landes- und kommunalem Recht • Erledigung von sonstigen Verwaltungsaufgaben • Bearbeitung von Zahlungsverfahren des Rechnungswesens unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte • Kennenlernen von modernen EDV-Systemen und Programmen zur Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben • Kontakt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern und ggf. Erteilung von Auskünften • Praktika bei der Regierung von Unterfranken 	<p>Die Studienfächer gliedern sich in drei große Fachgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht (z.B. Privatrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, Sozialrecht, Kommunalrecht) • Wirtschafts- und Finanzlehre (z.B. Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Kommunale Wirtschaftsführung) • Verwaltungsspezifische Fächer (z.B. Organisation, IT)

Prüfungen: Qualifikationsprüfung